

Für Laibach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig 12 fl.
 Halbjährig 6 „
 Vierteljährig 3 „

Für Zustellung ins Haus
 Viertelj. 85 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Bahnhofgasse 132.

Expedition- & Anzeigen-
 Bureau:

Congressplatz Nr. 81
 Handlung von Ign. v. ...
 mayr & Hed. Sankt ...



Insertionspreise:

Für die einseitige Zeile
 à 4 kr. bei zweimaliger Ein-
 schaltung à 7 kr., dreimaliger
 à 10 kr.

Insertionsstempel jedesmal
 3 kr.

Bei größeren Inseraten und
 öfterer Einschaltung entspre-
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 124.

Mittwoch, 3. Juni 1874.

Morgen: Drehschneidm.
 Freitag: Bonifac.

7. Jahrgang.

Die nächste Nummer erscheint des
 Frohnleichnamstages wegen am Freitag.

Wie steht es mit dem Föderalismus?

Wenn auch nicht alles geeignet ist, fröhlich zu stimmen und mit Befriedigung zu erfüllen, was die abgelaufene Session des Reichsrathes zutage gefördert, so müssen wir dennoch bekennen, daß dieselbe vom großen politischen Standpunkt aus ein Ergebnis geliefert hat, welches so günstig ist, wie noch keines der vorangegangenen Sitzungsperioden, obgleich in einzelnen früheren Sessionen ungleich mehr und größeres geleistet worden.

Das glückliche Ergebnis des letzten parlamentarischen Halbjahres, das wir meinen, besteht darin, daß die Verfassung des Reiches nicht mehr den Gegenstand des Streites und der Anfechtung im österreichischen Parlamente bildet; die thatsächliche Anerkennung der Verfassung hat bei den verschiedenen „Königreichen und Ländern“ unverkennbare Fortschritte gemacht. Es bildete durch mehr als zwölf Jahre einen Hemmschuh unserer constitutionellen Entwicklung, daß zumeist die Grundlage des Staates, die Verfassung, den Gegenstand der parlamentarischen Kämpfe bildete, nicht wie es in andern Verfassungsstaaten der Fall ist, irgend ein Gegenstand der Verwahrung, ein Mehr oder Weniger an politischer oder kirchlicher Freiheit, eine Finanzoperation, eine volkswirthschaftliche Maßregel u. dgl. Es muß als

ein großer Gewinn angeschlagen werden, daß dies bei uns in Oesterreich anders geworden und daß die letzte Reichsrathssession sich in dieser Beziehung vortheilhaft von den früheren unterschieden hat.

Eigentlich hat schon die Wahlreform in die slavisch-föderalistische Politik der Reichsrathsgegner Bresche gelegt, die nicht mehr ausgefüllt werden kann. Durch die directen Wahlen trat die Idee der Staatseinheit in praktische Wirklichkeit und die Schranken von den verschiedenen selbständigen „Königreichen und Ländern“, von den „historischen Individualitäten“ mit allerlei ureigenem „Staatsrecht“ zerplatzten wie Seifenblasen. Seit dem Momente sind alle Declarationen und Resolutionen, mochten sie noch so imponierend auftreten, wie verschollen, alles Schmolzen und Abseitsstehen, alle Passivität und Verbissenheit macht nur mehr den Eindruck des Lächerlichen, bekanntlich der ärgste Feind irgend welchen politischen Erfolges. Durch die unmittelbaren Wahlen des Volkes kommen eben Vertreter aus allen Ländern, aus allen Nationalitäten in das Reichsparlament, und schon durch den Eintritt in dasselbe wird der Beweis geliefert, daß Föderalismus, Staatsrecht, passiver Widerstand u. s. w. inhaltsleere Schlagworte geworden, mit denen man nicht mehr den geringsten Erfolg erzielen kann. Und dieser Umstand wird nachgerade die noch außen stehenden Staatsrechtler der Wenzelskrone zwingen, von ihrem Troste zu lassen und den Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Zwar konnten die traurigen Paladine der staatsrechtlichen Theorie, die Herren Hohenwart, Weiß v. Starkensfels, Lienbacher, Prajatz nicht umhin, auch in der jüngsten Session machmal ihren föderalistischen Schmerzen in mehr oder minder elegischen Worten Ausdruck zu geben, allein es geschah mehr um ihr Gewissen zu erleichtern, als um im Ernste einen Sturm auf das Bollwerk der Verfassung zu unternehmen. Durch den Erfolg der directen Wahlen, der sie zwang, ihre politische Thätigkeit in das Parlamente zu verlegen, war ohnehin schon jede Aussicht auf Durchführung föderalistischer Prinzipien zerstört worden; darum beschränkten sich die verfassungsgegnerischen Parteien darauf, im Reichsrathe die Opposition von Sr. Majestät Regierung zu bilden. Aber auch da brachten sie es selten zu einer einheitlichen Gegnerschaft, so daß sie weder durch ihr numerisches Gewicht, noch durch irgend welchen Gewaltstreich, wie den ehemals beliebten Massenauszug aus dem Parlamente, hoffen konnten, auch nur vorübergehend die Herren der Situation zu werden.

So haben die Dinge ihre natürliche Entwicklung genommen, die über alle föderalistische Phantasmagorien mit zermalmender Rücksichtslosigkeit hinwegschritt. Geschweige daß ein einziges der slavisch-österreichischen Völker, von denen man sammt und sonders nicht müde ward uns vorzupredigen, sie seien bereit für den Föderalismus ins Feuer zu gehen, geschweige daß ein einziges auch nur eines Haares Breite seinem Ziele näher gerückt wäre, hat

Feuilleton.

Der Tabak.

(Schluß.)

Bei einem Feldzuge des Schah Abbas des Großen gegen die Türken wurden durch diese, obgleich denselben das Tabakrauchen bei Todesstrafe, die auch wirklich selbst an ihnen öfters deswegen vollstreckt wurde, verboten war, auch die Perser mit dem Tabak bekannt; im Anfange des 17. Jahrhunderts verbreitete sich der Tabak auch bei ihnen.

Von Persien und Kleinasien gelangte der Tabak nach Armenien und in die Länder des Kaukasus, Buchara, Herat, Kabul, Afghanistan. Im Anfange des 17. Jahrhunderts wurde er durch Europäer auch nach Indien gebracht, von dort ist er nach Tibet gedrungen; um eben jene Zeit brachten ihn die Holländer nach Java und zu den Malaien.

Die Chinesen wurden durch die Portugiesen und Holländer Ende des 16. Jahrhunderts mit dem Tabak bekannt, und in keinem Lande ist er so verbreitet als in ihrem. Die Holländer und Portugiesen brachten ihn auch schon im Anfange des 17. Jahrhunderts nach Japan und dessen Dependenzien. Am spätesten ward der Tabak durch die Europäer in

Australien eingeführt, aber jetzt ist er auch dort sehr verbreitet. In drei Jahrhunderten hat sonach der Tabak die ganze Erde für sich eingenommen. Der große Reiz und mächtige Zauber, den er ausübt, liegt in der erregenden Wirkung des Rauchs auf den Sinn des Geruchs. Der Erregungsmittel bedarf der Mensch unter den niederschlagenden Einflüssen der Elemente, in denen er sich bewegt, den Anstrengungen, denen er sich unterzieht. Hier ist nicht von Ueberfluß, sondern von Stärkung im Kampf um das Dasein die Rede.

Nachhaltiger läßt sich aber kein Erregungsmittel anwenden, als der Tabak, denn der Geruch ist, wenn auch nicht der höchste, doch der freieste Sinn, der am schwersten übersättigt wird. So erklärt sich seine schnelle und allgemeine Verbreitung über den Erdball und seine Bedeutung für die menschliche Gesellschaft.

Wie der Handel überhaupt den Austausch der Mittel zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse zum Gegenstande hat, so entspricht die Allgemeinheit eines Bedürfnisses auch dem Umfange des auf seine Befriedigung gerichteten Handels.

Der Tabak wurde deshalb schon bald, nachdem die Europäer seinen Gebrauch in Amerika kennen gelernt, zu einem der erheblichsten Artikel des Handels zwischen der alten und neuen Welt. Er nimmt

in dieser Beziehung die vierte Rangstufe nach der Baumwolle, dem Kaffee und Zucker ein.

Aber nicht bloß in den Handel, auch in den Ackerbau greift der Tabak ein. Der größte Theil des in Europa verbrauchten Tabaks wird jetzt in den europäischen Ländern erzeugt.

Endlich hat die Consumption des Tabaks einen günstigen Einfluß auf die Industrie und die Gewerbe gehabt. Schon unter der Republik kam man in England darauf, angeblich zum Schutz der Colonien, den Tabaksbau im Inlande zu vertreten. Dort wurde er auf das äußerste befördert (Neumann, Amerik. Gesch. S. 11.), derart, daß der Ackerbau darüber vernachlässigt wurde, so, daß Hungernöthe entstanden, welche dann zu allerlei Bedrückungen der Indianer führten. Diese sollten Lebensmittel herbeischaffen. Thaten sie es nicht, so wurde ihre Habe weggenommen. Selbst die frühere Einführung der Negerklaverei findet im Vortheile des Tabaksbaues ihren Grund. Ein holländisches Schiff hatte 1620 die ersten Neger gebracht, welche in Jamestown gute Preise erzielten.

Um sich künftig gegen Hungernoth zu bewahren, wurde ein Verhältniß der Acker festgesetzt, welche mit Tabak und welche mit Getreide angepflanzt werden sollten. Die Gewinnsucht hat die vorzügliche Norm zu ihrem Verderben auf Acht gelassen. Nur

vielmehr der zahlreiche Stamm der Ruthenen ganz und rüchhaltlos, die Slovenen und Dalmatiner zum großen Theile sich der Verfassungspartei angeschlossen, während die mährischen Czechen und die polnischen Schlachzigen nur mehr als jämmerliche Gefolgschaft der verbissensten Clericalen einen Haltspunkt suchen. Diese widernatürliche Allianz mit fortschritts- und aufklärungsfeindlichen Elementen, die der Geistesfreiheit — glücklicherweise erfolglos — Hemmnisse entgegenzustellen versucht und nichts versteht als mit läppischem Behagen in den eigenen Wunden herumzuzwühlen, muß sich über kurz oder lang um den letzten Rest ihres Credités, selbst als parlamentarische Opposition, bringen.

So haben wir denn von dem ersten direct gewählten Parlamente den einen großen Gewinn, wir haben die Nachtgespenster, die unsern politischen Horizont trübten, verschucht; es ist nun vor aller Welt documentiert, daß das politische System, der Föderalismus, der lange Jahre wie ein Alp auf unser junges Verfassungsleben drückte, eigentlich gar kein System ist, daß die sogenannten Föderalisten gar kein politisches Programm haben, daß sie gar keine politische Partei und daher auch politisch ferner nicht in Anschlag zu bringen sind. Wir haben somit den Boden gewonnen, auf welchem Oesterreich seine Wiedergeburt vollziehen kann; wir sind endlich nach schweren Kämpfen und Ringen dort angelangt, wo andere Staaten schon längst stehen; wir sind endlich auch thatjächlich in die Reihe der Verfassungsstaaten eingetreten; die Verfassungsurkunde wird fortan nicht bloß auf dem Papiere stehen, sie wird Leben gewinnen. Freilich darf man die Hände nicht in den Schoß legen, sondern das Verjüngungswerk, soll es glücken, bedarf gewaltiger geistiger Anstrengung und der ehrlichen, aufrichtigen Arbeit aller.

Politische Rundschau.

Laibach, 3. Juni.

Inland. Der „Volksfreund“ veröffentlichte vor ein paar Tagen den Briefwechsel zwischen den drei österreichischen Cardinälen und dem Papste. Die Erklärung, welche die Cardinäle darin namens des österreichischen Episcopats abgeben, daß sie das Gesetz über die äußern Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche nur insofern beobachten würden, als es in der Sache mit dem Concordate übereinstimme, deutet nicht auf Fügsamkeit, sondern klingt wie ein regelrechtes Kriegsmanifest. Es wird auch nicht lange anstehen, so werden die confessionellen Gesetze die Feuerprobe zu bestehen haben. Nach dem Gesetze über die äußern Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche ist für den Fall der Ver-

Tabak wollte man gewinnen. Tabak war Geld; hiermit konnte man sich alles, sogar die Frauen kaufen. Es suchte nemlich die Virginia Company dem großen Mangel an Weibern in eigenthümlicher Weise abzuhelfen. Sie brachte junge Mädchen und überließ sie den Ansiedlern anfänglich für 150 Pfund Tabak, wovon das Pfund zur Zeit mit 3 sh. bezahlt wurde. Die Kaufleute sind bei diesem Geschäft nicht immer vorsichtig gewissenhaft verfahren. So wurden mehrmals auf Befehl des Colonialraths Weibspersonen zurückgeschickt, weil sie unwürdig wären zur Fortpflanzung der Einwohnerschaft Virginien's.

Die Navigationsacte, wonach aller Handel nur mit britischen Schiffen geführt werden durfte, wollte alle diese Vortheile nur dem Mutterlande zuwenden. 1676 protestierte die allgemeine Versammlung von Virginien vergeblich gegen diese Ausbeutung. Es war dies das Vorpiel der Unabhängigkeitserklärung. In Virginien wurde auch zuerst das allgemeine Stimmrecht (1651) eingeführt. Die Einkünfte aus dem Tabakbau machten von Anfang an diese Colonie soviel vermögend. (Neumann S. 21.) Das Tabakmonopol, welches Spanien und Portugal ausübten, beförderte mit die Unabhängigkeitserklärung von Mexico und Brasilien. (Tiedemann S. 24 und 32.)

(Magazin für die Lit. des Ausl.)

leihung einer geistlichen Pfründe die hiefür ausersehene Person der Landesbehörde anzuzeigen. Die Instituirung des betreffenden Geistlichen darf jedoch erst erfolgen, wenn von der Landesbehörde binnen 30 Tagen nach geschehener Anzeige keine Einwendung erhoben wird. Wie nun dem „Vaterland“ aus Graz geschrieben wird, „wagten“ es einige Ordinariate in Westösterreich nicht mehr, neuernannte Pfarrer vor Ablauf der dreißig Tage in Eid zu nehmen. Der betreffende Correspondent des feudalen Blattes ist über dieses „Streichen der Segel vor der Regierung“ auf das höchste ergrimmt und erklärt, daß das Erstaunen und auch die Erbitterung über die wunderbare Wendung der Dinge in einem Theile des Clerus keine geringe ist.“ Nach dieser Auffassung zu schließen, scheinen die Aussichten jener ultramontan föderalistischen Kampfhähne keine hoffnungsreichen zu sein, welche Conflict zwischen dem Staate und der Kirche in Oesterreich mit Gewalt erzwingen wollen.

Die prager „Politik“ hatte unlängst den Wortlaut einer Ansprache veröffentlicht, welche Pfarrer Bukelic an den Erzherzog Albrecht während dessen Inspectionstreife in Croatien und der Militärgrenze in Carl opago hielt und in welcher Wünsche zum Ausdruck gebracht wurden, die staatsgefährliche Tendenzen verriethen; über die Antwort des Erzherzogs ist jedoch nichts bekannt geworden. Die „Pester Correspondenz“ will nun wissen, daß Se. k. Hoheit, trotzdem er kaum etwas croatisch versteht, bei Nennung der Länder Dalmatien, Croatien und Slavonien sich vom Redner mit allen Zeichen des Misanthrops wendete und ihn keiner Antwort würdigte. Der Bürgermeister entschuldigte sich damit, daß der Geistliche nur angesucht habe, den Erzherzog begrüßen zu dürfen, ohne den Inhalt seiner Anrede jemandem mitgetheilt zu haben.

Wie man aus Pest schreibt, soll der ungarische Reichstag am 25. d. geschlossen werden. Nach officiösen Mittheilungen legt die Regierung Gewicht darauf, daß bis dahin das Gesetz über die Mittelschulen und die Wahlreform erledigt werde. Die Sectionsberatungen über das letztere beginnen schon in zwei Tagen. Die parlamentarischen Sommerferien will das Ministerium benützen, um die Vorlagen für die Herbstsession fertig zu bringen. Die wichtigste derselben hat die Steuerreform zum Gegenstande, mit welcher sich der Finanzminister nach einer Mittheilung der „Magyar Politika“ unausgesetzt beschäftigt.

Wie man dem „Pester Lloyd“ aus Wien meldet, hatte Graf Andrassy am 29. v. M. eine lange Conferenz mit dem rumänischen Agenten, Herrn Costasoru, deren Gegenstand die Frage der Eisenbahnan schlüsse bildete, in welcher das Ministerium des Aeußern mit aller Wärme den Standpunkt der ungarischen Regierung unterstützte, wenn es auch den Schwierigkeiten Rechnung tragen muß, welche sich der rumänischen Regierung in der Stimmung der Kammermehrheit entgegenstellen. Nachdem die außerordentliche Session in Budapest Ende Juni geschlossen wird, sind die Aussichten auf eine parlamentarische Erledigung dieser Angelegenheit angesichts ihres heutigen Stadiums allerdings möglichst gering.

Ausland. Man hatte sich bereits gewundert, daß der Bischof Martin von Paderborn, der wo möglich seine Collegen noch an Trost gegen die Regierung überbietet, sich so lange auf freiem Fuße befinde. Wie sich nun herausstellt, verdankt Herr Martin seine Freiheit einem nicht ganz lauten Kniffe, der eine juristische Controverse herbeigeführt hat. Er kann nicht eingesperrt werden, weil ein Haftbefehl gegen ihn nicht vorliegt, und ein solcher kann trotz der rechtskräftig gewordenen Urtheile nicht ausgefertigt werden, weil die Behörden nicht darüber einig sind, ob die Verschreibung, durch die Herr Martin sein Hab und Gut seinem Bruder verkauft hat, gültig ist oder nicht, und ob der Bruder oder Herr Martin zur Deckung der Strafgehalte angehalten werden soll. Die Salarien-

lasse des Kreisgerichts Paderborn hat diese Fragen zuerst in einem der Behörde günstigen Sinne entschieden und Herrn Martin gepfändet. Martin's Bruder erhob gegen diese Pfändung aber eine Interventionklage und das Kreisgericht hat jetzt diese Klage für begründet erklärt. Natürlich wird nun die Salarienkasse wieder gegen diese Entscheidung des Kreisgerichts appellieren. Inzwischen aber laßt sich Herr Martin ins Häuschen, schreibt schöne Abschiedsbriefe an seine getreuen Schafe und auf die Insinuationen des Oberpräsidenten höhnische Antworten.

Fürst Bismarck hat Berlin bereits verlassen und sich zu einem mehrowöchentlichen Aufenthalt nach Barzin begeben. Hiemit hat in der deutschen Reichshauptstadt de facto das politische Stilleben begonnen, welches nicht ohne einen Misklang sich einführt, indem der Bundesrath das von dem Reichstage angenommene Civilhegegesetz ablehnte. An pikantem Detail fehlt es gleichwohl nicht. So wird unter anderm gemeldet, daß Fürst Putbus den Abgcordneten Lasker zu einem Pistolenduell gefordert habe, welches der letztere jedoch ablehnte. Zur Kirchenpolitik ist ein berliner Telegramm der „Times“ zu erwähnen, wonach eine Menge von schlesischen Pfarramts-Candidaten sich geweigert habe, Pfründen von dem Fürstbischof von Breslau anzunehmen, weil sie es vermeiden wollen, wegen eines Bruches der Kirchengesetze von der Regierung verfolgt zu werden. Schließlich verdient es auch angemerkt zu werden, mit welchem Eifer der ultramontan gesinnte polnische Adel in der Provinz Posen für die Sache des Don Carlos agitirt. Die Schlachzigen werden es nicht müde, Geldsammlungen für den Carlismus zu veranstalten und den Ruhm des „frommen“ und „vom heiligen Vater gesegneten“ Prätendenten bis in die ärmste Bauernhütte zu tragen.

Die Einigkeit der verschiedenen Fractionen der Rechten in der versailer Assemblée ist wieder hergestellt. Das Ministerium Ciffen hat sich das Vertrauen der Legitimisten durch seine „Energie“ gegen die Republikaner in Marseille erworben. In der Negative sind Orleanisten und Legitimisten stets einig; leider haben die Gefeßentwürfe, welche die Nationalversammlung demnächst zu berathen haben wird, alle einen negativen Zweck, nemlich die Vernichtung republikanischer Freiheiten. Man darf also erwarten, daß die am Samstag documentierte Einigkeit noch einige Wochen anhalten wird.

Bezüglich der großen Neuigkeit, daß eine neue hohenzollern'sche Candidatur für den spanischen Thron beabsichtigt werde, schreibt ein pariser Correspondent der „Kölnischen Zeitung“, der genaue „Erkundigungen“ eingezogen, wie folgt: „Es macht sich allerdings in den leitenden maurischer Kreisen die Meinung geltend, man müsse zum Königthum zurückkehren; aber man denkt dabei vorläufig nur an einen Candidaten spanischen Ursprungs. Die ganze Campagne der französischen Blätter ist offenbar dem professionellen Mißtrauen gegen Deutschland entsprungen und dazu bestimmt, dasselbe Mißtrauen bei anderen, namentlich englischen Politikern zu erwecken.“

Von den Carlisten hört man sehr wenig, offenbar weil eine Menge Telegraphenleitungen von ihnen zerstört worden sind. Die Nachricht von einem für sie siegreichen Gefechte bei San Sebastian ist jedenfalls mit Vorsicht aufzunehmen.

Zur Tagesgeschichte.

— Ueber ein neues Heilmittel der Lungenschwindsucht berichtet ein Correspondent der medizinischen Academie in Paris. Zwei Aerzte von der Insel Cyra, die Herren Belloni und Paraschevas, suchen, indem sie von der Ueberzeugung ausgehen, daß die Lungenschwindsucht ansteckend ist, nach einem Gegenmittel unter den antiseptischen (säurewidrigen) Substanzen. Nach Prüfung zahlreicher Stoffe waren sie von den Resultaten überrascht, welche die Anwendung des schwefeligen Natrons erzielte. Sie

stellten hierauf spezielle Versuche an, deren erstaunliche Resultate in einem Berichte an die medizinische Gesellschaft von Athen niedergelegt sind. „Wir haben,“ sagen sie, „zweiunddreißig Kranke ausgewählt, deren Leiden von vier bis zu neun Monaten datieren. Neunzehn derselben waren im ersten Stadium und die Athmungsgeräusche bei ihnen auf den oberen und mittleren Lungenlappen, sowie auf die beiden Oberflächen der linken Lunge beschränkt. Bei zehn andern Kranken im zweiten Stadium zeigte die Auscultation (Erforschung) eine Verletzung am vordern Theile der einen Lunge, und bei vier unter diesen zehn waren die beiden Oberflächen des oberen und mittlern Lappen von vorn und hinten angegriffen. Bei den drei Individuen des dritten Stadiums waren die Symptome schreckenerregend, und bei einem derselben fanden sich Tuberkeln (krankhafte Knoten) ersten Grades auf der Hinterfläche der Lunge. Alle diese Kranken wurden mit unter-schwefligsaurem Natron behandelt; die Dosen wechselten von 1—2 Gramm in 130 Gramm Wasser unter Zusatz von 16 Gramm aromatischem (gewürztem) Syrup gelöst, einen Eßlöffel voll alle Stunden. Nach Verlauf von acht, höchstens vierzehn Tagen hatten sich der Husten und die Auswürfe beträchtlich gemindert; die Anfälle von Fieberschauern waren merklich geringer, die Athmung erleichtert, der Appetit kehrte zurück. Die Besserung trat verhältnismäßig schnell ein. Die Kranken des ersten Stadiums sind in zwei Monaten geheilt worden. Die des zweiten Grades, bei welchen beide Lungen angegriffen waren, verspürten nach drei Monaten Besserung und wurden nach weiterer dreimonatlichen Behandlung theils geheilt, theils traten sie in die Reconvalescenz ein. Einer der Kranken des dritten Stadiums hat uns verlassen, die beiden anderen sind noch in Behandlung; ihr Zustand hat sich sehr gebessert.

— Aus der russischen Kaiserfamilie. Die Nachricht von dem durch den Großfürsten Konstantin verübten Diebstahl beschäftigt sich vollinhaltlich sowie das der Kaiser seinen Neffen für wahnstunig erklärt hat, „um die Ehre der Familie zu retten“, wie der Czar gelegentlich seiner Abreise auf dem Bahnhofe sagte. „Leider, so schreibt man der „Hamburger Corr.“ von besunterrichteter Seite, ist dieser älteste Sohn des Großfürsten Konstantin nicht das einzige mauvais sujet der jüngeren Hofgesellschaft; seine Vettern, die Prinzen von Leuchtenberg und von Oldenburg, haben dem Kaiser bereits manche schwere Stunde bereitet. Des Thronfolgers jüngerer Bruder, Großfürst Alexei, ist bekanntlich wegen seines Verhältnisses zu Fräulein Schulowski, der Tochter des Dichters und kaiserlichen Erziehers, auf Reisen geschickt worden; neuerdings erzählt man sich, die genannte, seit Jahren in Italien lebende Dame sei plötzlich auf räthselhafte Weise verschwunden und der Großfürst habe demgemäß Aussicht auf Begnadigung und Rückkehr in die Residenz.

Vocal- und Provinzial-Angelegenheiten. Original-Correspondenzen.

Stein, 1. Juni. (Ein Ulas unseres Bürgermeisters amtes. Die körperliche Züchtigung lebt wieder auf.) Gestern herrschte in unserem Städtchen eine nicht gewöhnliche Aufregung, und wenn man in ein öffentliches Locale trat, so sah man die Gäste die Köpfe zusammenstecken; einer las ein gedrucktes Blatt vor, der Wirth machte ein verdugtes Gesicht; man schüttelte bedenklich den Kopf, Ausrufe wurden hörbar; nach der Verlesung brach ein allgemeiner Sturm los, man war empört, man schalt, lachte, drohte, alles hant durcheinander. Eine alte Verordnung aus den fünfziger Jahren, die den Polizeiminister Kempfen zum Verfasser haben kann, mit dem Datum „Stein 28. Mai 1874“ und der eigenhändigen Unterschrift des Bürgermeisters Keckel ruft alle seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis 1858 erlassenen Hofkanzleidecrete und sonstigen Erlasse bezüglich der „Haltung von Spielen“, bezüglich der Festigung von Sonn- und Feiertagen, bezüglich der Tanzmuffen, bezüglich der Sperre in den Gast- und Kaffeehäusern, endlich bezüglich der Beförderung

von Fremden ins Gedächtnis, wie sie nur in den spätesten Concordatszeiten in Geltung waren und droht mit den fürchterlichsten Strafen gegen die Zuwiderhandelnden. So besagt der Paragraph 3 bezüglich der Spiele: „Insbesondere aber haben sich die untern Volksklassen und vorzüglich Gesellen und Handwerker und die Dienstleute aller Art aller Betten, aller Gattungen Karten- und auch des Regelspiels um Geld an allen öffentlichen Orten strengstens zu enthalten. . . Die gegen dieses Verbot handelnden erwartet Arrest, bei wiederholter Uebertretung aber überdies Körperliche Züchtigung, nach Umständen die Abschaffung oder im Falle besonderer Unverbesserlichkeit auch noch strengere Strafe.“ Man wird sonach die Aufregung begreiflich finden, welche dieser bürgermeisterliche Ulas, der kurzweg die durch die Verfassung gewährleisteten Grundrechte suspendiert und die Prügelstrafe in Stein wieder einführt, hervorgerufen hat. Wie ich eben höre, hat die Bezirkshauptmannschaft bereits Kenntniss von der Sache und dürfte dieselbe den fraglichen Ulas mit seinen drakonischen Bestimmungen einfach stützen. Denn somit könnte es eines schönen Tages wohl auch geschehen, daß die guten Steiner mit der Wiedereinführung der Folter, des Scheiterhaufens, der spanischen Inquisition und anderen schönen Sachen überrascht würden. Damit soll selbstverständlich nicht gesagt werden, als ob die Steiner eine den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßte Polizeivorschrift perhorrescieren; zu der Wiedereinführung der Prügelstrafe, der Aufhebung der Gleichheit vor dem Gesetze, der förmlichen Verklärung des Ausnahmestandes in Stein glauben sie denn doch weder durch ihre staatsbürgerliche noch sonstige „stüthlich-religiöse“ Haltung Anlaß gegeben zu haben.

Mannsburg, 31. Mai. Vergangenen Donnerstag wurde die „brennende Frage“ Mannsburgs, die Angelegenheit der bewußten „großen Glocke“ verhandelt, und zwar ließ das fürstbischöfliche Ordinariat die bezüglichlichen Erhebungen pflegen. Als fürstbischöflicher Commissär fungierte der Pfarrdechant von Stein. Es waren alle Gemeindevorstände der Pfarre Mannsburg nebst den Ausschüssen erschienen. Dieselben legten Verwahrung ein gegen die neuen Anordnungen des Pfarrers betreffs der „großen Glocke.“ Ihre Auslagen, welche in auffallendem Contrast mit denen des Herrn Pfarrers stehen, wurden zu Protokoll gebracht und die Sache dem fürstbischöflichen Ordinate zur Entscheidung vorgelegt. Alles ist natürlich gespannt auf die endliche Lösung dieser „brennenden Frage“ Mannsburgs.

— (Die Reichshilfe für die Untertrainer.) Der Leiter der Landesregierung, Fürst Leothar Metternich, begibt sich nächsten Sonntag nach Unterkrain und zwar zunächst in die voriges Jahr von Elementarereignissen schwer betroffenen Bezirke, um die bereits flüssig gemachten 30,000 fl. der vom Reichsrathe gewährten Aushilfe an die betreffenden Gemeinden zu vertheilen. Se. Durchlaucht hat zu diesem Acte den Landeshauptmann, Ritter v. Kaltenegger, dann die Vertreter Unterkrains im Reichsrathe, die Herren Abgeordneten Pfeifer, Heccevar und Deschmann, freundlichst eingeladen.

— (Der „Slovenski Učitelj.“) Das Organ des Lehrervereins der slovenischen Steiermark, ist am 1. Juni nach längerer Unterbrechung wieder in die Öffentlichkeit getreten. Das Blatt erscheint am 5. und 20. jeden Monats in einem ganzen Bogen in Marburg; für die Redaction verantwortlich zeichnet sich D. Lorenz. Dasselbe begründet sein Wiedererwachen mit den Worten: „In den slovenischen Gauen gibt es bei 1000 slovenische Lehrer, eine schöne Zahl dieses wichtigen Standes bei der heutigen Kulturentwicklung des slovenischen Volkes. Diese bedürfen unstreitig bei ihrem ehrenvollen, aber beschwerlichen Beruf eines guten, verlässlichen Führers. Als solchen betrachten wir ein slovenisches Schulblatt, aber wir besitzen keines, wenigstens nicht nach unsern Anschauungen. Die slovenischen Lehrer sind ihrer Mehrheit nach slovenische Patrioten, d. i. Freunde der slovenischen Sprache und begeistert für die Wohlfahrt und den Fortschritt unseres Volkes. Sie leben unter dem

Volke und sind mit ihm stets in engster Berührung; sie wissen, daß dem Volke Bildung und Belehrung noththut, aber sie wissen auch, daß dasselbe willig Belehrung hinnimmt und nach Fortschritt lechzt. Das wollen aber, Gott sei's geklagt, zwei Parteien in Slovenien nicht, wenigstens nicht vollständig und nicht unparteiisch. Diese Parteien üben auf das Schulwesen großen Einfluß. Die eine nimmt der Schule die nationale Grundlage, die andere haßt aus Grund-satz die neuen Schulgesetze, die doch die beste Grundlage abgeben für die höhere Bildung der einzelnen österreichischen Völker. Mit solchen Parteien können wir uns unmöglich verständigen.“ Man sieht aus diesen Worten schon, daß der „Slov. Učitelj“ der alten Fahne noch nicht ganz abgeschworen hat, daß er noch nicht frei von allem nationalen Chauvinismus ist. Oder was will es sagen, wenn von der liberalen Partei kurzweg behauptet wird, sie wolle nicht das Beste und den Fortschritt des Volkes, si: raube der Schule die nationale Grundlage, eine Verständigung mit ihr sei darum nicht möglich? Wenigstens was die liberale Partei in Krain anbelangt, müssen wir uns vor einer Zusammenstellung derselben mit den Clericalen feierlichst verwahren. Es dürfte doch wohl nicht vergessen sein, daß die liberale Partei allein für die Befreiung der Schule vom clericalen Joche thätig war, während die Slovenen, auch die jungslavenische Fraction nicht ausgenommen, Jahre hindurch nichts mit so grimmigem Haffe verfolgten, wie die neuen Schulgesetze. Man wird es wohl nicht wagen hinwegzuleugnen, daß die Majorität der slovenischen Lehrerschaft bis in die jüngste Zeit den Ultramontanen die Schleppe trug, daß heutzutage noch die jungslavenische Partei, so sehr sie auch bei jeder Gelegenheit das Maul voll nimmt; für die nationale Schule nichts nennenswerthes leistet, während die liberale Partei mittels des Schulpfennigvereins Jahr um Jahr viele Hunderte von Gulden der Hebung der Volksbildung zuführt, ohne einen Unterschied zu machen zwischen liberal oder clerical, zwischen deutsch oder slovenisch. Diejenigen müssen unheilbar mit Blindheit geschlagen oder in nationale Vorurtheile schon sehr tief veriraunt sein, in keinem Falle aber meinen sie es aufrichtig mit der Hebung der Volksschule, mit der Förderung der Bildung, die heute noch das Wirken der liberalen Partei für die Volksschule derart verkennen, daß sie selbes mit der Haltung der Clericalen in einen Topf werfen. Von Leuten mit so beschränktem geistigen Horizonte, denen es so wenig Ernst mit der Wahrheit ist, hat die Sache der Kultur und des Fortschrittes schwerlich je etwas zu erwarten.

— (Gegen Arbeitsscheue und Landstreicher.) Die zunehmende Unsicherheit der Person und des Eigenthums, zumal auf dem flachen Lande, ist der Gegenstand vielfacher Beschwerden und Klagen, welche auch in wiederholten Reuegerungen im Reichsrathe sowie in den Landtagen zum Ausdruck gekommen und in den Berichten staatlicher Organe als thatsächlich nicht unbegründet bezeichnet worden sind. Das Justizministerium konnte diese bedauerliche Thatsache nicht unbeachtet lassen, da der Justizverwaltung die Repression der Delicte als Aufgabe gestellt ist und mit der Art der Lösung derselben der Zustand der Rechtssicherheit in unauflösbarem Zusammenhange steht. Das Justizministerium hat sich daher veranlaßt gefunden, die l. l. Oberstaatsanwaltschaften aufzufordern, mit aller Energie auf die Staatsanwaltschaftlichen Vertreter bei den Bezirksgerichten in der Richtung einzuwirken, daß sie thätkräftig und mit Umsicht bestrebt seien, die bezüglichlichen Strafgesetze zur nachdrücklichen Geltung zu bringen, daß sie zu diesem Behufe von den ihnen nach dem Gesetze zustehenden Befugnissen, die Beweismittel zu sammeln, Gebrauch machen und wenn es angezeigt ist, einer ungerechtfertigten Milde der Gerichte mit den ihnen vom Gesetze eingeräumten Mitteln entgegenzutreten. Insbesondere ist der Handhabung des Gesetzes vom 10. Mai 1873 über Arbeitsscheue und Landstreicher die vollste Beachtung zu widmen; von dieser wird eine Abhilfe in dem Zustande der Unsicherheit erwartet und eine Abwehr gegen das Vagabundenthum gesucht, welchem zum großen Theile die Rechtsunsicherheit zur Schuld gerech-

net wird. Die Abgabe in die Zwangsarbeitsanstalten erscheint neben einer strengen Polizeiaufsicht vorzugsweise als das Mittel, diesem Unwesen zu steuern. Die Vertreter der Staatsanwaltschaft haben daher in den Fällen, in welchen die vom Gesetze geforderten Bedingungen vorhanden sind, zu beantragen, daß die Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht, oder die Abgabe in die Zwangsarbeitsanstalt vom Gerichte ausgesprochen werde. Die Vertreter der Staatsanwaltschaft werden den Erfolg ihrer Anträge in Fällen, wo über das Vorleben der Beschuldigten amtliche Auskünfte benötigt werden, sichern, wenn sie rechtzeitig, das ist noch vor der Hauptverhandlung, im Wege der Erhebungen feststellen lassen, ob die Voraussetzungen des Gesetzes im einzelnen Falle vorliegen; in dieser Beziehung wird auf § 36 der Vollzugsvorschrift zur Strafprozessordnung aufmerksam gemacht. Hiedurch und mit Rücksicht auf die Verordnung vom 5. März 1853 kommen die Gerichte in die Lage, bei den Behörden der Heimat des Beschuldigten in Erfahrung zu bringen, ob vorausgegangene Abstrafungen nach dem Bagabundengesetze oder nach den allgemeinen Strafgesetzen vorgefallen sind und ob das Moment der Eigenthumsgefährlichkeit (§ 4) in Fällen, wo es sich um die Stellung unter Polizeiaufsicht handelt oder wo es sich um die Abgabe in die Zwangsarbeitsanstalten handelt, daß die Arbeitscheu (§ 13) vorhanden ist. Uebrigens wird die Arbeitscheu häufig schon durch die Vernehmung des Beschuldigten sichergestellt werden können.

— (Metrisches Maß und Gewicht.) Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß vom 1. Jänner 1876 an nur mehr metrische Maße und Gewichte im öffentlichen Verkehr angewendet werden dürfen, und es wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß eben alle alten Maße und Gewichte fallen und neue an deren Stelle treten müssen. Es wäre daher eine dankenswerthe Aufgabe zunächst des Gemeinderathes der Landeshauptstadt wie der größeren Distrikte im Lande überhaupt, wenn derselbe, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß eine so weittragende Reform auf dem Gebiete des Verkehrs, wie die Einführung neuer Maße und Gewichte, nur allmählig in Wirksamkeit gesetzt werden kann, sofort die Initiative ergreifen möchte, von einem bestimmten Termine an, z. B. vom 1. September l. J. im eigenen Wirkungskreise, bei allen Verfügungen, Offertauschreibungen, dann im beiderseitigen Einverständnis bei Verträgen, wie überhaupt bei allen Verhandlungen und Beschlüssen, worin Maß- und Gewichtsbeziehungen vorkommen, das metrische Maß und Gewicht in Anwendung zu bringen. Dadurch wäre verhütet, daß die von der Gesetzgebung so reichlich bemessene Frist bis 1. Jänner 1876 nutzlos verstreiche und bei Eintritt des zwingenden Gebrauches die Bevölkerung von einem Wirrwarr überrascht werde, von dessen Heillosigkeit sich schwerlich jemand eine Vorstellung machen kann.

— (Der Werth einer Mittelernte.) Die Nachrichten über den Saatenstand sind bis heutigen Tage derart, daß man im großen und ganzen eine gute Mittelernte zu erwarten berechtigt ist. Ueber den Werth einer guten Mittelernte für Oesterreich stellt nun M. Veinlauf in der „Montags-Revue“ folgende ziffermäßige Berechnung auf. Die Production in Getreide beträgt in Oesterreich-Ungarn bei einer guten Mittelernte circa 68 1/2 Millionen Megen Weizen, 80 Roggen, 43 3/4 Gerste, 70 Hafer, 43 Mais, 145 Kartoffel; überdies zwei Millionen Megen Neps und 10 Millionen Megen Hülsenfrüchte. Nimmt man für diese Artikel Preise an, wie sie bei Mittelermitten in Europa, in Oesterreich-Ungarn während der letzten Jahre durchschnittlich bestanden haben, so ergibt sich ein Totale von 1144 1/2 Millionen Gulden. Eine Mittelernte in Oesterreich-Ungarn schafft demnach um 1100 bis 1200 Millionen neue Werthe. Davon können wir freilich nur ungefähr zehn Prozent an das Ausland abgeben, der Rest wird im Inlande verbraucht, aber es ist eine Erforschung im Wirtschaftlichen, daß jeder neue Werthgegenstand von dem Momente seiner Erzeugung an fast für den ganzen Betrag seines Werthes anderen Producten einen Absatzweg er-

öffnet, indem jedermann sein Product zu verkaufen und sich des Gelberlöses zur Befriedigung anderer Bedürfnisse wieder zu entledigen sucht, und demzufolge kommen dem inländischen Arbeitsmarkte durch eine gute Mittelernte eine Milliarde Gulden zugute.

— (Für Landwirthe.) Dem heutigen „Laib. Tagblatt“ liegt eine Beilage bei, welche die von der Fabrik Umrath & Comp. in Prag erzeugten landwirthschaftlichen Maschinen beschreibt, deren Depot sich beim Herrn Josef Debedec in Laibach, Gradschavorstadt Nr. 57, befindet.

Witterung.

Laibach, 3. Juni.
Weiter, Westwind mäßig, anhaltende Hitze. Wärme: morgens 6 Uhr + 14.6, nachmittags 2 Uhr + 28.0° C. (1873 + 21.1°, 1872 19.3° C.) Barometer im Fallen 740.65 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 20.0°, um 2.6° über dem Normale.

Angenommene Fremde.

Am 3. Juni.
Hotel Stadt Wien. Josefina Bayja, Beamten-gattin, Fiume. — Teufel, Ott, Schweizer und Kralichsheim, Reisende, Wien. — Piro, Brünn. — Baron Lud, Reif, Kaniza. — Scheranz, Präsident, Udine. — Penle, Dr. der Rechte, Ofen.
Hotel Elefant. Pang, Agent, Pest. — Paulik und Pichler, Wien. — Wuhelm, Ksm., Marburg. — Rosenberger, Graz. — Koop, Krainburg. — Rus, Littai. — Graf Palfi, Ungarn. — Lucille Lach mit Tochter, Triest.
Kaiser von Oesterreich. Sittnik Anna, Hausbesitzerin, Obertraun. — Straßschel, Bahnbeamte, Lees.
Mohren. Supan, Hutmacher und Oren, Obertraun. — Enzjal, Fagbinder, Graz. — Nati, l. t. Oberlieutenant, Carlstadt. — Keill, Mechaniker mit Frau, Wien.

Telegramme.

London, 2. Juni. Auf den Prinzen Eduard von Weimar wurde ein Attentat verübt.
Petersburg, 2. Juni. Zweck des brüsseler Congresses sind rein humanitäre Bestrebungen ohne politischen Hintergrund.



(327—1) Ergebenst

Wegen neu angekommener Thiere und da auch eine Ziegrin Junge geworden hat,

bleibt die **Menagerie** noch bis nächsten Sonntag hier.

Passog.

Jungvieh-Verkauf.

Ausgewählte Stüde beider Geschlechter von 6 bis zu 18 Monaten, rein gezüchtet, von Original Schweizer und pingauer Race, stehen zum Verkaufe im Stalle des Gutes Weigelstein nächst Steinbrunn. (330)

Photographisch-artistischer Salon, „Hotel Elefant“ Laibach.

Der ergebnst Geseftigte erlaubt sich dem p. t. Publicum die Anzeige zu machen, daß das bisher unter der Firma: „J. Saller & A. Knesović“ bestandene photographische Geschäft nach Ableben des letztern unter der Firma **J. Saller** fortgeführt werde. Der Unterzeichnete dankt bei dieser Gelegenheit für das ihm geschenkte Vertrauen und erlanbt sich beizufügen, daß er stets bemüht sein wird, durch Gewinnung der tüchtigsten Arbeitskräfte die artistische Ausführung von photographischen Arbeiten in jedem Genre, als: Aufnahme im Atelier und außer dem Hause, von Gruppen, Landschaften, Thieren, Maschinen, Industriegegenständen in jedem Format, Vergrößerungen bis zur Lebensgröße, Reproduktionen und Colorieren in Aquarell und Anilinfarben in möglichst vollkommener Weise zur Vollendung zu bringen und dadurch das bisher genossene Vertrauen auch fernerhin zu rechtfertigen.

Achtungsvoll (317—3)
Josef Saller, Photograph.

Die Aufhebung des Lottos

steht dicht vor der Thür, darum eile jeder, der noch durch das Glück seine Verhältnisse verbessern will; außs geradewohlt zu setzen, hieße das Geld auf die Straße werfen, darum kann ich

TERNO Jedem TERNO

mit gutem Gewissen die höchst scharsinnigen Instructionen des Herrn v. Orlic, Professor der Mathematik, Berlin, Wilhelmstraße Nr. 125, empfehlen, durch die auch ich schon nach wenig Ziehungen ein bedeutendes

Terno machte.

Graz. (307) M. Schubert.

Peter Grasselli, Wein-Engros-Geschäft

in Unterschischka bei Laibach, Chiades'sches Haus.

Grosses Lager

guter gesunder Fisch- und Dessert-Weine von den gangbarsten Sorten, besonders vorzüglichler

Wiseller und Unterkrainer.

(Unter einem Eimer wird nicht abgegeben.)

Briefe werden nach Laibach erbeten, wo auch auf mündliche Anfragen im Hause Nr. 263, 2. Stock, am Hauptplatze (vis-à-vis dem Rathhause) bereitwillig Auskunft ertheilt wird. (270—3)

Wiener Börse vom 2. Juni.

| Staatsfonds. | Geld | Ware | Pfandbriefe. | Geld | Ware |
|--|--------|--------|-------------------------------|--------|--------|
| 5perc. Rente, 5/8 Pap. dto. 5/8 in Silber. | 69.30 | 69.40 | 100 fl. Ob.-Credit. | 95.00 | 95.50 |
| Rose von 1854 | 96.75 | 97.00 | 100 fl. in 58 3/4 | 83.50 | 84.00 |
| Rose von 1860, ganz | 106.00 | 106.50 | Staatob.-Credit | 91.10 | 91.30 |
| Rose von 1860, Hälfte | 109.50 | 110.00 | 100 fl. Ob.-Credit | 85.25 | 85.75 |
| Prämienf. v. 1864 | 131.00 | 132.00 | Prioritäts-Obl. | | |
| Grundentl. - Obl. | | | franz.-Josefs-Bahn | 101.00 | 101.25 |
| Stebenbürg. | 71.25 | 72.00 | Deft.-Nordwestbahn | 96.75 | 97.00 |
| Ungarn zu | 74.00 | 74.75 | Stetenbürger | 75.75 | 80.00 |
| Actionen. | | | Staatob.-Credit | 138.00 | 138.50 |
| Anglo-Bank | 127.75 | 128.00 | Südb.-Obl. zu 500 fl. | 108.75 | 109.00 |
| Creditanstalt | 218.75 | 219.00 | dto. 200 fl. | 95.75 | 96.00 |
| Depositenbank | 126.50 | 128.50 | Lose. | | |
| Edcompte-Anstalt | 853.00 | 860.00 | Credit 2 | 158.00 | 159.00 |
| Franko-Bank | 26.50 | 26.75 | Stubolfs 2 | 12.00 | 12.50 |
| Kantonalbank | 60.50 | 61.00 | Wechsel (3 Mon.) | | |
| Nationalbank | 962.00 | 963.00 | 100 fl. Südb. | 93.65 | 93.80 |
| Defferr. allg. Bank | 46.50 | 41.50 | 100 fl. Frankf. | 93.50 | 93.95 |
| Dep. Bankgesellschaft | 199.00 | 200.00 | Hamburg | 54.70 | 54.80 |
| Union-Bank | 94.00 | 94.50 | London 10 fl. Sterl. | 111.45 | 111.55 |
| Verkehrsbank | 8.00 | 8.25 | Paris 100 francs | 44.15 | 44.25 |
| Wohlf. Bank | 74.00 | 76.00 | Münzen. | | |
| Rail-Eisenw.-Bahn | 139.50 | 140.00 | Rail. Münz-Ducaten | 5.325 | 5.33 |
| Rail. Elisabeth-Bahn | 248.00 | 248.50 | 20-Francstück | 8.92 | 8.93 |
| Rail. Franz.-Josefs | 193.00 | 193.50 | Preuß. Kassensilber | 1.65 | 1.65 |
| Staatob.-Credit | 318.00 | 318.50 | Silber | 105.90 | 106.10 |
| Südbahn | 140.00 | 140.50 | | | |

Telegraphischer Coursbericht

am 3. Juni.

Papier-Rente 69.45 — Silber-Rente 74.85 — 1860er Staats-Anlehen 106.50 — Bankactien 983 — Credit 220.25 — London 111.45 — Silber 106.10 — 20-Francs-Stücke 8.92.